

Aussteller-Nr.

11. Allgemeine Wonnegauer Taubenschau
mit angeschlossener BSS Brünner Kröpfer, HSS Altdeutscher Kröpfer,
Clubschau VSR, HSS Stargarder Zitterhäse u. Pommersche in Osthofen

durchgeführt von
Vereinigte Rassegeflügelzüchter 1900 Osthofen e.V.
 vom 05. Jan. bis 08. Jan. 2012 in der Wonnegau-Halle in Osthofen

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße: _____
 Wohnort: () _____
 Tel.-Nr.: _____

Mitglied im Ortsverein _____
 Mitglied im Sonderverein _____

Nichtzutreffendes deutlich streichen! - Keine getrennten Bogen für verschiedene Rassen und Farbschläge!
 Ich melde hiermit unter Anerkennung der AAB des BDRG und Ihrer unseitigen Ausstellungsbestimmungen folgende Tiere an:

Lfd. Nr.	1,0 jg.	1,0 alt	0,1 jg.	0,1 alt	Rasse	Farbe	Verk.-Preis
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

Standgeld für _____ Tiere à **5,00 Euro**

Ehrenpreisstiftung für _____

Unkosten- und Portoanteil

Pflichtkatalog

Euro
 Euro
 Euro 4,50
 Euro 4,50
 Euro

 Unterschrift des Ausstellers

Meldeschuß: Montag 12.12.2011
 Einlieferung: Donnerstag 05.01.2012
 Bewertung: Freitag, 06.01.2012
 Besuchszeiten: Samstag 07.01.2012
 Sonntag 08.01.2012

ab 12.00 Uhr - 20.00 Uhr
 10.00 - 17.00 Uhr
 09.00 - 14.00 Uhr

Tierausgabe: 14.00 Uhr

Ausstellungsbestimmungen

zur 11. Allgemeinen Wonnegauer Taubenschau in der Wonnegau-Halle in Osthofen
vom 05. bis 08. Jan. 2012

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbedingungen des BDRG), erweitert um nachfolgende Sonderbestimmungen:

1. Meldeschuß: Montag, 12. Dezember 2011

Einlieferung: Donnerstag, 05. Januar 2012, ab 12.00 Uhr-19.00 Uhr

Zwingend maßgebend ist neben der Anmeldung der Eingang des Standgeldes. Bei Nichterhalt des B-Bogens bis 28.12.2012 sofort Nachricht an die Ausstellungsleitung.

2. Standgeld

Zugelassen werden ausschließlich Einzeltiere. Mit der Anmeldung sind im einzelnen zu entrichten:

Standgeld pro Tier 5,00 Euro, Unkosten- und Portoanteil 4,50 Euro, Katalog 4,50 Euro.

3. Anmeldung

Die Meldepapiere sind ausreichend frankiert einzusenden an:

Hans-Jürgen HOTH; Mozartstr. 9, 67574 Osthofen, Tel.: 06242/4567

Gerhard HOFRATH, Mozartstr. 18, 67574 Osthofen, Tel. 06242/60197.

Das Standgeld zuzüglich Unkostenbeitrag ist gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen auf

Konto Nr. 71791807 bei der Volksbank Worms-Wonnegau, BLZ 553 900 00 (Überweisungsauftrag liegt bei).

In Ihrem eigenen Interesse als Aussteller bitten wir, die Einzahlung rechtzeitig vorzunehmen, da wir bei entsprechender Beteiligung verständlicherweise die Aussteller gemäß Standgeldeingang berücksichtigen. Bitte bezeichnen Sie vor allem die Farbenschläge Ihrer Tiere standardgemäß, damit die evtl. Katalogisierung fehlerfrei erfolgen kann.

4. Maßgeblichkeit

Die Eintragungen auf dem Meldebogen werden grundsätzlich als verbindlich angesehen. Maßgeblich als Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung ist der B-Bogen, den Sie als Kopie erhalten. Bei der Preisverteilung ist nur die Bewertungsliste des Preisrichters verpflichtend.

5. Ringkarte

Mit dem B-Bogen erhalten Sie die Ringkarte (doppelt), die Sie bitte sorgfältig ausfüllen. Die Ringkarte ist ein wichtiges Dokument z. B. für die Kontrolle der Siegertiere oder bei falsch eingesetzten Tieren. Geben Sie die Ringkarte nach dem Einsetzen bei der Ausstellungsleitung ab. Sollte die Ringkarte nicht vorliegen oder unvollständig ausgefüllt sein, lehnt die Ausstellungsleitung jede Haftung ab.

6. Veterinärbehördliche Bestimmungen

Kranke und krankheitsverdächtige Tiere dürfen der Schau nicht zugeführt werden. Der Herkunftsbestand des Ausstellers ist gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine tierärztliche Bescheinigung über eine durchgeführte Impfung muß bei der Tiereinlieferung zusammen mit der Ringkarte abgegeben werden.

7. Tierverkauf

Der Tierverkauf findet innerhalb der offiziellen Besuchszeiten von Samstag bis Sonntag statt. Vom angegebenen Verkaufspreis behält die Ausstellungsleitung, die nur als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, eine Vermittlungsprovision von 15 % ein. Bei Druckfehlern, Irrtümern oder Unstimmigkeiten jeder Art kann der Kaufvertrag durch die Ausstellungsleitung rückgängig gemacht werden. Für das Geschlecht oder den Gesundheitszustand des verkauften Tieres haftet die Ausstellungsleitung nicht. Tierrückkäufe durch den Aussteller werden bis spätestens 08.1.2012 gegen Vorlage des B-Bogens und der Bezahlung von 15% Verkaufsprovision vorgenommen. Nachträgliche Meldungen verkäuflicher Tiere werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro pro Tier entgegengenommen.

8. Preise

Von der Ausstellungsleitung werden neben dem Wonnegau-Band ("WB"), dem Wonnegau-Wimpel ("WW"), den Ehrenpreisen auf je 10 Tiere 1 x E (8,00 Euro) und 2 x Z (à 4,00 Euro) vergeben.

Gestiftete Geld- oder Sachpreise werden zusätzlich vergeben und sollten diesen Werten angeglichen werden.

9. Sonstiges

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird hierfür ein Betrag von 20,00 EURO je Tier vergütet, jedoch maximal der eventuell gemeldete Verkaufspreis. Selbsteinlieferer und Selbstabholer, die ohne Beisein eines Beauftragten der Ausstellungsleitung Tiere einsetzen oder zum Abholen entnehmen, sind für alle Schäden, die sie verursachen, selbst und in vollem Maße verantwortlich.

10. Zusatz Bei Absage der Schau wird der Unkostenanteil in Höhe von 4,50 Euro einbehalten.